

Arabisch als Prüfungssprache

Auszug aus dem Rundschreiben des
SMWA vom 11. August 2016

Der Entwurf der Elften Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BR-Drs. 253/16 vom 23.05.2016) sieht vor, dass in Anlage 7 in Nr. 1.3 Satz 5 unter Buchstabe I neu Hocharabisch als Sprache für die theoretische Prüfung wieder aufgenommen wird. Die Änderung wurde im Verkehrsausschuss des Bundesrates bei Enthaltung von Hamburg von allen Ländern unterstützt. Auf Grund der Verzögerung des Rechtssetzungsverfahrens kann die Änderung nicht wie geplant zum 01.10.2016 in Kraft treten.

Um den zahlreichen Flüchtlingen die Integration in Deutschland und die Suche nach einem Arbeitsplatz zu erleichtern, kann gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung ab dem 1. Oktober 2016 bis zum Inkrafttreten der geänderten Verordnung die theoretische Prüfung für den Erwerb der Fahrerlaubnis auch auf Hocharabisch abgelegt werden.